

Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

12022025



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heiden-

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Huppert;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurichtenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Am Kunoweg/Dicke Eiche in Heidenrod-Huppert hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Frarbeitung eines

Iller: Orientliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Huppert eine Freiflächenphotovolzilkralies zu serielte. taikanlage zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan

Der Geltungsbereich, für den die Gemein-devertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in

der Gemarkung Huppert wie folgt: Flur 4, Flurstück 11, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,3963 Flur 4, Flurstück 12, Weg, amtl. Fläche

(ha) 0.07

(na) 0,07 Flur 4, Flurstück 13, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,2377 Flur 4, Flurstück 14, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,4484 Flur 4, Flurstück 15, Acker- & Grünland, amtl. Fläche 0,637

Flur 4, Flurstück 51, Weg, amtl. Fläche (ha) 0.176

(ha) 0,176
Flur 4, Flurstück 52, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,1774
Flur 4, Flurstück 53, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 1,054
Flur 4, Flurstück 54, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,3861
Flur 4, Flurstück 55, Acker- & Grünland, amtl. Fläche (ha) 0,2359
Der Geltungsbersich ist auf dem obgebiller

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebil-deten Ausschnitt aus der Liegenschafts-karte und auf der Übersichtskarte (un-maßstäblich) dargestellt.

maistablich) dargestellt. Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerin-nen und Bürgern die Möglichkeit gege-ben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Ge-bietes in Betrecht kommen und die bietes in Betracht kommen, und die vor-aussichtlichen Auswirkungen der Planun-

gen, zu informieren. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom 20. Februar 2025 bis 21. März 2025 im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlus-ses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www. heidenrod.de/laufende-verfahren/ einge-

Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für Donnerstag, den 27.02.2025, um 20.00 Uhr in die Bornbachhalle, Wiesbadener Str. 11 in 65321 Heidenrod-Laufenselden ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die

Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift under schriftlich en den Gemeinderschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstel-lungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod Im Auftrag (Zindel) Oberamtsrat

und Übersichtskarte (unmaßstäblich)



